

# MITTEILUNGSBLATT

## DER

# Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 21. Juni 2023

46. Stück

- 169. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- 170. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- 171. Medizinische Universität Innsbruck Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2022/23 und das Studienjahr 2023/24
- 172. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/2023
- 173. Ausschreibung Stipendium für Master of Medical Education (MME-Stipendium)
- 174. Ausschreibung einer Tenure Track Stelle gemäß § 99 Abs 5 UG für Klinisch-rheumatologische Forschung
- 175. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
- 176. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 169. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.06.2023 bis zum 31.05.2028,

**Univ.-Prof. DDr. Benedikt Gabriel HOFAUER, MHBA**  
zum Leiter (Direktor)

der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 170. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.06.2023 bis zum 31.05.2028,

**Assoz. Prof. PD Dr. Joachim SCHMUTZHARD**  
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 171. Medizinische Universität Innsbruck Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Studienjahr 2022/23 und das Studienjahr 2023/24

### **1. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums:**

Laut § 63 StudFG dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten **von Studierenden ordentlicher Studien** an Universitäten. Zur Förderung vorgesehen sind **wissenschaftliche Arbeiten** (z.B. Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen), die noch nicht abgeschlossen sind.

Anspruchsberechtigt sind österreichische Staatsbürger und gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (§§ 3 und 4 StudFG idgF

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009824>)

Die Voraussetzungen unter Punkt 2. sind zusätzlich zu erfüllen.

### **2. Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:**

- eine Bewerbung der Studierenden/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer **nicht abgeschlossenen Arbeit** samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung – der Nachweis der Kosten\* muss durch Rechnungen, die auf den Namen der Studierenden/des Studierenden lauten, im Nachhinein nachgewiesen werden - und einem Finanzierungsplan;
- mindestens ein Gutachten einer habilitierten Universitätslehrerin/eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, dass die Studierende/der Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und ihrer/seiner Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit einem überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG); (Die curricular vorgeschriebenen, den Studienabschnitt abschließenden Prüfungen müssen in der dafür vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters positiv absolviert worden sein. Wenn wichtige Gründe für die Überschreitung dieser Zeitspanne vorliegen, kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.)
- Die Erfüllung der im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Voraussetzungen für den Beginn der Erstellung der wissenschaftlichen Arbeit muss vorliegen.
- Der Notendurchschnitt der bis zum Zeitpunkt der Antragstellung zu erbringenden Studienleistungen darf nicht schlechter sein als 2,5 sein.
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen;
- die wissenschaftliche Arbeit muss **vor der Antragstellung** angemeldet und vom studienrechtlichen Organ genehmigt sein.

Ein Nachweis über die Erfüllung sämtlicher genannter Voraussetzungen (Pkt. 1. Und Pkt.2) ist dem Antrag anzuschließen, sofern dieser nicht ausdrücklich im Nachhinein erbracht werden kann. Unvollständige oder verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bearbeitet. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

\*Förderungsfähige Kosten sind (Belege notwendig) z.B.:

- Reise- und Übernachtungskosten, Kongressgebühren zur Teilnahme an fachspezifischen Kongressen
- Fachliteratur und einschlägige Fachzeitschriften/-zeitschriften (welche nicht über die ULBT verfügbar sind)
- Kosten für empirische Untersuchungen
- Reisekosten für Forschungsaufenthalt:
  - Kosten für Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy Class;
  - Kosten öffentliche Verkehrsmittel z.B. vom Bahnhof oder Flughafen, Fahrten von/zu Forschungseinrichtungen etc..
  - Nächtigungskosten für Forschungsaufenthalt (Übernachtung ohne Verpflegung)

Nicht gefördert werden z.B.:

- Lebenshaltungskosten wie z.B. Wohnungsmieten
- Allgemeine Arbeitsmittel (z.B. PC, Büromaterial, Handykosten, etc.)
- Studiengebühren
- Chemikalien
- Langfristige Investitionsgüter
- Binden der wissenschaftlichen Arbeit

**Es wird darauf hingewiesen, dass nur Kosten berücksichtigt werden, die der Studierenden/dem Studierenden persönlich und nicht der Organisationseinheit erwachsen. Achtung: Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung, eine nicht zweckgebundene Verwendung der Mittel oder eine mangelnde Vorlage von Bericht und Rechnungen zieht eine Rückforderung des Förderungsstipendiums nach sich.**

### **3. Bewerbungsfrist:**

***Für das Studienjahr 2022/23: 01.10.2023 bis 31.10.2023***

***Für das Studienjahr 2023/24: 01.03. bis 31.03.2024 und 01.10.-31.10.2024***

Bewerbungen dafür sind innerhalb dieser Fristen in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation elektronisch unter [stipendien@i-med.ac.at](mailto:stipendien@i-med.ac.at) einzubringen. Unvollständige oder verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bearbeitet. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

**Eine mehrmalige Förderung derselben wissenschaftlichen Arbeit ist nicht möglich.**

#### 4. Zuerkennung und Höhe der Förderung:

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr EUR 750,- nicht unterschreiten und EUR 3.600,- nicht überschreiten. Die Zuerkennung der Förderstipendien erfolgt durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Medizinischen Universität Innsbruck im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. **Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.**

Die Antragstellerinnen/Antragsteller werden von der Entscheidung über die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums per Email über Ihre Studierenden-Emailadresse verständigt. Nach Zuerkennung des Förderungsstipendiums, muss nach Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit ein Abschlussbericht (mit Belegen) über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Mittel (förderungsfähige Kosten) unverzüglich in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation abgegeben oder elektronisch an [stipendien@i-med.ac.at](mailto:stipendien@i-med.ac.at) übermittelt werden. Es sind auf Verlangen die Originalrechnungen vorzulegen.

ao.Univ.-Prof. Dr.med.univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 172. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2022/2023

Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Die Anspruchsdauer umfasst grundsätzlich die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters. Aus wichtigen Gründen kann die Anspruchsdauer entsprechend verlängert werden.

Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte Ausländerinnen/Ausländer und Staatenlose.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür finden sich in den §§ 2 bis 4 (Begünstigter Personenkreis), §§ 18 und 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und in den §§ 57 bis 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes 1992 idgF.

Bewerbungen dafür sind innerhalb unten genannter Frist elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenakt) hochzuladen. Unvollständige oder verspätet eingebrachte Anträge werden nicht bearbeitet. Aufträge zur Verbesserung haben nicht zu erfolgen.

Bewerbungsfrist: **02.10.2023 bis 18.10.2023**

#### **Voraussetzungen** **Diplomstudium der Humanmedizin:**

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2022 – 30.09.2023 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) ausgenommen ist. Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Eintrittserfordernisse für das KPJ gemäß Studienplan (positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2022 – 30.09.2023) erreicht wurden.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG, das ist grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert worden sein. Aufgrund der Besonderheit für den 3. Abschnitt (Punkt 1.), müssen die in diesem Abschnitt zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen innerhalb von 4 Semestern zuzüglich eines weiteren Semesters (§ 18 Abs. 4 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Leistungen im Klinisch-Praktischen Jahr und die Diplomarbeit werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.

4. Die Studierende/der Studierende muss österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger im Sinne des § 3 StudFG oder diesen gleichgestellte/gleichgestellter Ausländerin/Ausländer oder Staatenlose/Staatenloser im Sinne des § 4 StudFG sein.

Anträge samt den geforderten Beilagen (Studienerfolgsnachweis) sind in der Zeit von 02.10.2023 bis 18.10.2023 elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Sollte eine Beantragung online nicht möglich sein, können Sie den Antrag (Formular) persönlich zu den Parteienverkehrszeiten in der Abteilung Lehr- und Studienorganisation abgeben. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Eine Reihung der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, wird auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über ELSA über die Entscheidung verständigt.

### **Voraussetzungen** **Diplomstudium der Zahnmedizin:**

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 01.10.2022 – 30.09.2023 abgeschlossen, mit der Besonderheit, dass im 3. Abschnitt die praktische Gesamtprüfung über die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum), sowie die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung ausgenommen ist. Anträge können im 3. Abschnitt gestellt werden, sofern die Anmeldeerfordernisse für die genannten Gesamtprüfungen gemäß Studienplan (positive Absolvierung des 1. Teils der 3. Diplomprüfung und Erfüllung der in den Leistungskatalogen festgelegten Leistungen aus der zahnmedizinisch-praktischen Berufsvorbereitung) im vorgenannten Zeitraum (01.10.2022 – 30.09.2023) erreicht wurden.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG, das ist grundsätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Lehrveranstaltungsprüfungen, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, kumulativen Modulprüfungen, darf nicht schlechter als 2,0 sein. Die Diplomarbeit, die Praktische Gesamtprüfung, die studienabschließende theoretische Gesamtprüfung und die Einstiegsprüfung für die zahnmedizinisch-praktische Berufsvorbereitung (72-Wochenpraktikum) werden nicht zur Beurteilung herangezogen und sind vom Studienerfolgsnachweis ausgenommen.
4. Die Studierende/der Studierende muss österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger im Sinne des § 3 StudFG oder diesen gleichgestellte/gleichgestellter Ausländerin/Ausländer oder Staatenlose/Staatenloser im Sinne des § 4 StudFG sein.

Anträge samt den geforderten Beilagen (Studienerfolgsnachweis) sind in der Zeit von 02.10.2023 bis 18.10.2023 elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Eine Reihung der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, wird auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über ELSA über die Entscheidung verständigt.

### **Voraussetzungen** **Bachelorstudium der Molekularen Medizin:**

1. Das Studium wurde zwischen 01.10.2022 – 30.09.2023 abgeschlossen.
2. Das Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG, das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen (interdisziplinären) Modul- bzw. Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Bachelorarbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein.

4. Die Studierende/der Studierende muss österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger im Sinne des § 3 StudFG oder diesen gleichgestellte/gleichgestellter Ausländerin/Ausländer oder Staatenlose/Staatenloser im Sinne des § 4 StudFG sein.

Anträge samt den geforderten Beilagen (Studienerfolgsnachweis) sind in der Zeit von 02.10.2023 bis 18.10.2023 elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Eine Reihung der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, wird auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über ELSA über die Entscheidung verständigt.

**Voraussetzungen**  
**Masterstudium der Molekularen Medizin:**

1. Das Studium wurde zwischen 01.10.2022 – 30.09.2023 abgeschlossen.
2. Das Studium muss innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG, das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der nach ECTS gewichtete Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen aus Pflicht- und Wahlmodulen, Projektstudien, der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Masterarbeit samt Defensio darf nicht schlechter als 2,0 sein.
4. Die Studierende/der Studierende muss österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger im Sinne des § 3 StudFG oder diesen gleichgestellte/gleichgestellter Ausländerin/Ausländer oder Staatenlose/Staatenloser im Sinne des § 4 StudFG sein.

Anträge samt den geforderten Beilagen (Studienerfolgsnachweis) sind in der Zeit von 02.10.2023 bis 18.10.2023 elektronisch über ELSA (elektronischer Studierendenausschuss) hochzuladen. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf EUR 750,- nicht unter- und EUR 1.500,- für zwei Semester nicht überschreiten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums. Eine Reihung der Studierenden, die ein Stipendium erhalten, wird auf der Homepage der Medizinischen Universität Innsbruck veröffentlicht. Die Bewerberinnen/Bewerber werden schriftlich über ELSA über die Entscheidung verständigt.

**Aufteilung** des vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellten Betrages:

370 Studienplätze Diplomstudium Humanmedizin	78,72% des Gesamtbetrags
40 Studienplätze Diplomstudium Zahnmedizin	8,51% des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Bachelorstudium Molekulare Medizin	6,38% des Gesamtbetrags
30 Studienplätze Masterstudium Molekulare Medizin	6,38% des Gesamtbetrags

Sollte in einem der angeführten Studien die gesamte Vergabe des zugewiesenen Betrages nicht möglich sein, wird der Restbetrag automatisch der Humanmedizin zugeordnet. Welchen Antragstellerinnen/Antragstellern ein Stipendium zuerkannt werden kann, ergibt sich nach Erfüllung der Voraussetzungen und aus der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums.

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 173. Ausschreibung Stipendium für Master of Medical Education (MME-Stipendium)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in der Lehre an der MUI,

zur Qualitätssteigerung der Lehre und der Professionalisierung der Lehrenden unterstützt die MUI Lehrende regelmäßig durch:

- Ausschreibung Lehrprojekte des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten
- Lehrpreise für erfolgreiche Lehrprojekte
- Weiterbildungsangebot: Didaktik, digitale Unterrichtsformen

Die individuell umfangreichste Unterstützung der MUI für Lehrende ist das Stipendium zur Absolvierung eines Master of Medical Education („**MME-Stipendium**“) **zur Höherqualifizierung besonders engagierter Lehrender**. Ziel ist, dass die MUI Nachwuchs an ExpertInnen auf hohem Niveau für die Weiterentwicklung der Lehre sichert. Vom Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten werden Stipendien zur **Teilnahme für bis zu zwei MME-KandidatInnen** ausgeschrieben.

Der MME stellt eine international sichtbare Qualifikation auf dem Gebiet der Lehre in der Medizin dar und wird im deutschen Sprachraum in Bern (MME Bern) und in Heidelberg bzw. anderen Orten Deutschlands (MME-D) angeboten. Die Ausschreibung gilt für jeden der beiden Studiengänge gleich.

Das zweijährige **MME Programm in Bern** ist ein berufsbegleitender medizindidaktischer Weiterbildungsstudiengang der Medizinischen Fakultät der Universität Bern, der in Zusammenarbeit mit der University of Illinois, Chicago, entwickelt und 1999 etabliert wurde. Das Programm basiert auf einem systematischen, evidenz-basierten Ansatz und bereitet die Teilnehmenden so auf die wachsenden Herausforderungen in Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen vor. Der Studiengang engagiert internationale Experten und wird für Absolventen aller Gesundheitsberufe angeboten. Das Programm erfordert die Präsenz in den angebotenen Kurswochen. Der Kurs startet zweijährlich: Anmeldung laufend bis Ende Oktober 2023, Kursbeginn Februar 2024. Den MME-Bern haben bisher 5 Lehrende der MUI absolviert und 2 sind am Abschließen des Kurses. Für nähere Informationen zu diesem MME stehen als langjährige oder baldige MME Absolventen Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Brenner, ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Rabl, Assoz. Prof. PD Dr. Hannes Neuwirt PhD, Assoz. Prof. PD Dr. Ronny Beer gerne zur Verfügung.

Informationen MME-Bern: <https://www.iml.unibe.ch/angebote/lehre/master-of-medical-education-mme>.

Der zweijährigen **MME-D der Medizinischen Fakultät Heidelberg** wird gemeinsam mit sechs weiteren deutschen Medizinischen Fakultäten durchgeführt. Er bietet in acht Modulen in Präsenz von der Curriculumsentwicklung bis zur Evaluation ganzer Studiengänge an. Das erlaubt einen umfangreichen Einblick in das Lehren und Lernen an Medizinischen Universitäten/Fakultäten. Neben den inhaltlichen Aspekten ist auch die Vernetzung zwischen den in Deutschland bzw. im DACH-Sprachraum in der Medizindidaktik Tätigen ein wesentlicher Aspekt des Studiengangs. Der Kurs startet jährlich. Bewerbung bis März 2024, Kursstart September 2024. Für nähere Informationen zu diesem MME steht Ihnen ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph Profanter als Absolvent zur Verfügung.

Informationen MME-D: <https://www.mme-de.net>

### Das MME-Stipendium der MUI umfasst:

- Die Unterstützung der MUI für die Bewerbung um einen Studienplatz. Die Voraussetzungen für die Bewerbung sind in den Links bzw. s.u. dargestellt und müssen bereits vor der Bewerbung auf das „MME-Stipendium“ erbracht worden sein.
- Bei Zuerkennung eines Studienplatzes: die Übernahme der Studiengebühren je Semester. Da die Module des MME Bern in Bern bzw. die des MME-D in den beteiligten Fakultäten in Deutschland stattfinden, müssen Kost & Logis für die Module selbst aufgebracht werden.
- Die Unterstützung für die Teilnahmen in Präsenz durch Dienstfreistellungen.
- Die Unterstützung für im Kurs zu erbringenden Projekten und Masterarbeiten.
- Die Verpflichtung nach Abschluss für die MUI als ExpertIn auf dem Gebiet der Lehre (Entwicklung von Lernangeboten, didaktische Schulungen) verfügbar zu sein.



Die Bewerbungen sind elektronisch an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten, Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME unter [vr-lehre@i-med.ac.at](mailto:vr-lehre@i-med.ac.at) zu übermitteln.

**Folgende Unterlagen für die Bewerbung um das MME-Stipendium** der MUI sind notwendig:

- Kurzlebenslauf
- Darstellung der aktuellen Tätigkeit an der MUI und speziell der Tätigkeit und Qualifikation in der Lehre mit entsprechenden Nachweisen
- Motivationsschreiben, aus dem die besondere Notwendigkeit für die Teilnahme am MME-Studiengang hervorgeht, die zukünftige Mitarbeit an der Lehrgestaltung der Medizinischen Universität Innsbruck sowie die persönliche Karriereplanung für die nächsten 10 Jahre hervorgeht.
- Vorschlag zur Verbesserung der Lehre an der MUI: Was ist Ihnen ein besonders Anliegen, das Sie als MME auch umsetzen können?
- Unterstützungsschreiben des/der direkten Vorgesetzten einschließlich Zusage für die Freistellung von Zeitkontingenten für das Masterstudium
- Angabe, welcher Studiengang möglich ist und welcher bevorzugt wird

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in der universitären Lehre an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Eine Entscheidung über die Zuerkennung eines Stipendiums wird mit Blick auf die Bewerbung zum Studiengang (MME-CH Bewerbungsfrist bis 31.10.2023 bzw. MME-D in Heidelberg, Bewerbungsschluss 15.03.2024) frühzeitig und laufend erfolgen. Voraussetzung für die Stipendienvergabe ist eine erfolgreiche Bewerbung im Studiengang.

Für das Rektorat:

ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)  
Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

---

## 174. Ausschreibung einer Tenure Track Stelle gemäß § 99 Abs 5 UG für Klinisch-rheumatologische Forschung

an der Universitätsklinik für Innere Medizin II  
(Beschäftigungsausmaß 100 %)

Mit rund 3.600 Studierenden und mehr als 2.200 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist die Medizinische Universität Innsbruck die bedeutendste medizinische Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich, die im Herzen der Alpen herausragende Leistungen in Lehre, Forschung und Patientinnenversorgung/Patientenversorgung erbringt.

Die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber schließt zunächst einen auf sechs Jahre befristeten Arbeitsvertrag und nach Durchführung eines Verfahrens mit positivem Ergebnis eine Qualifizierungsvereinbarung ab. Nach Feststellung der Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung auf Basis einer positiven Evaluierung erfolgt die Umwandlung in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit. Nähere Informationen sind der *Betriebsvereinbarung über Inhalt und Modalitäten von Qualifizierungsvereinbarungen gemäß § 27 Abs. 8 Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten (Uni-KV)* (verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 12.06.2019, Studienjahr 2018/2019, 45. Stk., Nr. 177) zu entnehmen.

### Ihr Profil

#### Voraussetzungen:

- abgeschlossenes facheinschlägiges Doktoratsstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- hervorragende Forschungs- und Publikationstätigkeit
- Potential zur Leitung einer selbstständigen wissenschaftlichen Forschungsgruppe
- Erfahrung in der Konzeption, Einwerbung und Leitung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte
- universitäre Lehrerfahrung sowie die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung der medizinischen Studien zu engagieren
- Bereitschaft zur interdisziplinären, translational orientierten Forschung



- abgeschlossene Facharztausbildung in Innerer Medizin und Nachweis über die Voraussetzungen für die Eintragung in die Ärzteliste
- Beherrschung der deutschen Sprache, Mindestniveau B2 gemäß europäischem Referenzrahmen
- Nachweis klinisch-rheumatologischer Expertise

**Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

- universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen der Studienrichtungen der Universität
- Implementierung und Leitung einer Arbeitsgruppe für Klinisch-rheumatologische Forschung
- Einwerbung und Leitung von national und international geförderten Forschungsprojekten

**Wir bieten Ihnen:**

- ein attraktives Startpaket inklusive einer garantierten jährlichen Basisfinanzierung
- eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- exzellente Arbeitsbedingungen in einer höchst lebenswerten Stadt
- ein dynamisches Forschungsumfeld
- zahlreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- vielfältige Unterstützungen durch zentrale Service-Einrichtungen
- verschiedene attraktive, betriebliche Zusatzleistungen (zB Angebote, Informationen und Serviceleistungen rund um das Thema Kinder[betreuung]), eine betriebliche Pensionskasse zusätzlich zur gesetzlichen Sozialversicherung)

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe B1 (bzw. A2 mit Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung auf Basis einer positiven Evaluierung) des *Kollektivvertrags für die Arbeitnehmerinnen & Arbeitnehmer der Universitäten* vorgesehen.

**Bewerbung:**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (siehe hierzu <https://www.i-med.ac.at/karriere/laufbahn.html>) sind digital (als pdf-Dateien) in deutscher oder in englischer Sprache an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: [tenuretrack@i-med.ac.at](mailto:tenuretrack@i-med.ac.at)

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 12.07.2023.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zur Medizinischen Universität Innsbruck unter: <http://www.i-med.ac.at/mypoint>

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 175. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-18903**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.12.2023. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.638,65 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18905**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Institut für Neurobiochemie, ab sofort, längstens jedoch bis 31.12.2024 Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium im Bereich Neurowissenschaften, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Erfahrungen mit operativen Tierversuchen und tierischen Verhaltensstudien, Programmiererfahrung (Python, Arduino), Erfahrungen mit In-vivo Elektrophysiologie (idealerweise Neuropixels/Kilosort), Erfahrungen mit optogenetischen Anwendungen in der systemischen Neurowissenschaft. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.457,98 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18907**

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, Universitätsklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, ab 01.10.2023 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre, bei Vorliegen einer publizierten ErstautorInnenchaft ist eine Höherstufung von „B1, GH2“ auf „B1, GH3“ vorgesehen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.885,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18908**

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, ab 11.09.2023 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 10.09.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre, bei Vorliegen einer publizierten ErstautorInnenchaft ist eine Höherstufung von „B1, GH2“ auf „B1, GH3“ vorgesehen. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.885,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18910**

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab 01.10.2023 bis 30.09.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.277,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18920**

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.08.2023 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.07.2024. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, einschlägige Vorerfahrung in Neurologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharzt Ausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.277,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18683**

Ärztin/Arzt in Facharzt Ausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharzt Ausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt bzw. Vorkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten sowie Interesse an Nuklearmedizin und Bildgebungsverfahren. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharzt Ausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3.277,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18778**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Basiswissen in Neurowissenschaften, gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Interesse an autonomen Neurowissenschaften und Bewegungsstörungen, Management-, Team- und Netzwerkfähigkeiten. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.457,98 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18825**

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/zum Facharzt in einem klinischen Fach, B1, GH 3, halbbeschäftigt, Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder abgeschlossene Facharzt Ausbildung in einem klinischen Fach, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Erfahrung in Frauengesundheit und Gender Medizin, wenn möglich MSc in Gender Medizin, Betreuung von Patientinnen/Patienten des Frauengesundheitszentrums an den medizinischen Kliniken, Mitarbeit an einschlägigen Aktionen des Frauengesundheitszentrums. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.175,95 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18855**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Institut für Physiologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges PhD- bzw. Doktoratsstudium, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: Interesse an neurophysiologischen Forschungsansätzen, Erfahrung in molekularbiologischen Arbeitsweisen und Methoden, speziell Data Science oder Computational Neuroscience. Forschungserfahrung in einschlägigem Labor, Kenntnisse auf dem Gebiet der medizinischen Physiologie, sehr gute Kommunikations- und Sozialkompetenz sowie erfolgreiche Drittmittelinwerbung. Wir bieten spannende Kooperationsmöglichkeiten, eine sehr gute Laborausstattung und eine kooperative und motivierende Arbeitsatmosphäre. Mit der Stellenbesetzung sind Aufgaben in der universitären Lehre verbunden und daher sehr gute Deutschkenntnisse (mindestens B2) erforderlich. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 4.351,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18859**

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 75 %, Universitätsklinik für Neurologie, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch (Sprachniveau mindestens Stufe B), Vorkenntnisse in Eye Tracking, gute Kenntnisse in Statistik, medizinisches und biostatistisches Interesse an wissenschaftlichen Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Durchführung akademischer Studien an Patientinnen/Patienten mit neurologischen Erkrankungen, Mitarbeit bei einem multizentrischen Projekt mit internationalen Partneruniversitäten, die Mitarbeit an wissenschaftlichen Publikationen ist ausdrücklich erwünscht, Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.457,98 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 12. Juli 2023 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberrinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---

## 176. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

**Chiffre: MEDI-18911**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Archivierung, I, 37,5%, Abteilung Personal, ab 15.08.2023 auf 6 Monate. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Sorgfältigkeit und Genauigkeit, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Diskretion. Aufgabenbereich: Aktenvorbereitung zur Digitalisierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 749,25 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18913**

HR Systems & Data Spezialistin/Spezialist, IVa, Abteilung Personal, ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss eines einschlägigen Studiums (z.B. Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik) und/oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: Zahlen- & IT-Affinität, MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Excel), idealerweise SAP-Kenntnisse, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise. Aufgabenbereich: HR-Reporting zur Sicherstellung und Erhöhung der Datenqualität (in SAP HCM), Verwaltung des SAP Organisationsmanagements (Planstellenbewirtschaftung, Anlage von Planstellen und systemtechnische Durchführung von Versetzungen, Pflege von Stammdaten), Erstellung und Aufarbeitung von regelmäßigen Standardauswertungen sowie kurzfristigen Ad-hoc Reports bzw. Analysen, Auswertungen von Arbeitszeitaufzeichnungen bzgl. dem KA-AZG (Krankenanstalten Arbeitszeitgesetz), Weiterentwicklung der elektronischen Zeiterfassungs-Anwendungen insbesondere nach Release-Updates des Herstellers, IT-Administration der elektronischen Zeiterfassung mit allen damit verbundenen Fragestellungen in Abstimmung mit dem externen Anbietern.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.991,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen.

**Chiffre: MEDI-18914**

Mitarbeiterin/Mitarbeiter Archivierung, I, 37,5%, Abteilung Personal, ab 15.08.2023 auf 6 Monate. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Sorgfältigkeit und Genauigkeit, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Diskretion. Aufgabenbereich: Aktenvorbereitung zur Digitalisierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 749,25 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18917**

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, halbbeschäftigt, Institut für Medizinische Biochemie, ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau. Erwünscht: Erfahrung im Umgang mit modernen Analysegeräten (hauptsächlich HPLC), gute Deutsch- oder Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sehr gute MS-Office-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit. Aufgabenbereich: Probenhandhabung (Probenübernahme,-management und -vorbereitung), HPLC/HPLC-MS Analytik, eigenständige EDV-basierte Dokumentation der Ergebnisse, Betreuung von Laborgeräten, Labororganisation, allgemeine Laborarbeiten, Bestellwesen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.190,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18919**

Technische Assistentin/technischer Assistent, IIIa, halbbeschäftigt, Institut für Pharmakologie, ab sofort. Voraussetzungen: Abschluss einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Ausbildung auf Bachelor-Niveau. Erwünscht: Teamfähigkeit, Interesse an der Wissenschaft, Freude neue Methoden zu erlernen, Einsatzbereitschaft, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit, Organisation des molekularbiologischen Labors inkl. Geräteverwaltung und Bestellwesen, Mithilfe im Praktikumsbetrieb.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.190,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18923**

Biomedizinische Analytikerin/biomedizinischer Analytiker, IIIa, halbbeschäftigt, Institut für Pharmakologie, ab 01.08.2023. Voraussetzungen: abgeschlossenes Bachelor-Studium der Biomedizinischen Analytik oder gleichwertige Ausbildung, Eintragung in das Gesundheitsberuferegister. Erwünscht: Teamfähigkeit, Bereitschaft neue Methoden zu erlernen, Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Aufgabenbereich: Organisation des Labors inkl. Geräteverwaltung und Bestellwesen, Unterstützung bei wissenschaftlichen Arbeiten, Mithilfe im Praktikumsbetrieb, Arbeiten mit Versuchstieren.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1.190,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

**Chiffre: MEDI-18769**

Systemadministratorin/Systemadministrator Linux/Unix, IIIb, Abteilung Informationstechnologie (IT), ab sofort. Voraussetzungen: einschlägig erworbene Kenntnisse oder Nachweis der Berufserfordernisse. Erwünscht: Kenntnisse in Systemadministration, insbesondere Softwarekonfiguration und Management, Patch Management, Kernelkonfiguration und Management, File System Management, hohe technische und soziale Kompetenz, genaue und selbstständige Arbeitsweise. Aufgabenbereich: Installation, Konfiguration und Management der Linux/Unix Server und darauf aufbauender Services inkl. Datenbanken, Unterstützung bei der Administration der Storage und Backup Infrastruktur, Eingrenzung und Lösung von Problemen und Performance Issues, 2nd Level und 3rd Level Support von Systemen, Erstellung und laufende Aktualisierung der Dokumentation, Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.709,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18788**

Referentin/Referent, IIIa (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, ab 01.10.2023 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 30.09.2024. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung. Erwünscht: mehrjährige Erfahrung im Bereich Sekretariat. Aufgabenbereich: administrative Tätigkeit, Vertretung im HNO-Chefsekretariat, Protokollierung von Besprechungen, Organisation des HNO-Tumorboards, Mitarbeit bei Planung und Organisation von klinischen Studien, Studierendenbetreuung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.380,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

**Chiffre: MEDI-18791**

Bau-/Projektleiterin/Bau-/Projektleiter, IVa, Abteilung Facility Management, ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges technisches Master-, Magister- oder Diplomstudium. Erwünscht: Erfahrung im Bau- und Projektmanagement, Erfahrung in organisatorischen Belangen und umfangreiches Fachwissen im Bereich Neubau und bei Sanierungsprojekten sowie Praxis im Baubereich, AutoCad Ausbildung, sehr gute MS-Office-Kenntnisse. Aufgabenbereich: selbstständige Umsetzung von Bauprojekten, umfassendes Projektmanagement inkl. Projektentwicklung, Entwicklung und Erstellung der Raum- und Funktionsprogramme, Planung von Einrichtungen und Ausstattungen, Erstellung von Kostenkalkulationen und Terminplänen, Beauftragung der zur Umsetzung notwendigen Firmen unter Einhaltung der jeweiligen Vergaberichtlinien ggf. Erstellung LV für öffentliche Ausschreibungen, Umsetzung unter Einbindung der Nutzerinnen/Nutzer, Durchführung der ÖBA, Abnahme der Leistungen samt Gewährleistungsverfolgung, Prüfung und Freigabe der Rechnungen, Erstellung von DWG Plänen im AutoCad Format, Koordination und Verwaltung der Raumdaten, Pflege der Raumdatenbank in pitFM sowie Erstellung von Äquivalenzziffern zur Kosten-/Leistungsrechnung, Koordination der Nachhaltigkeit im Bereich der zentralen Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.991,00 brutto (14 x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Eine Überzahlung ist je nach Qualifikation und Berufserfahrung vorgesehen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Bewerbungen sind bis zum 12. Juli 2023 (einlangend) unter Angabe der Chiffre der Stellenausschreibung per E-Mail (pdf-Format) an [bewerbung@i-med.ac.at](mailto:bewerbung@i-med.ac.at) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ein Probemonat vereinbart wird. Ersatzkraftstellen sind immer an das Vertragsverhältnis der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberrinnen/Stelleninhaber gebunden.

Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgerinnen/Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstanden sind.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Nähere Informationen zum Bewerbungsverfahren sowie zur Medizinischen Universität Innsbruck als Arbeitgeberin finden Sie unter <https://www.i-med.ac.at/karriere/>.

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker  
Rektor

---